

# **Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach**

## **öffentlicher Teil**

Tag: Dienstag, 26. März 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20.55 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2019/öffentlicher Teil
4. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für den Bau des Fußweges entlang der Landesstraße L2604 im OT Sünna
5. Beratung und Empfehlung zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen zu den Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 3.4.2019
6. Beratung und Entscheidung zu Anträgen für die Vereinsförderung
7. Informationen zum Bauvorhaben „Neubau Soziales Zentrum“
  
8. Vorbereitung der Tagesordnung und Beschlussvorlagen Gemeinderatssitzung/öffentl. Teil
- 8.1. Festlegung Tagungsort und Termin
- 8.2. Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens
- 8.3. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt
9. Sonstiges, Diskussion, Anfragen

### **Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschuss-Mitglieder und zwei Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Roland Gimpel nimmt Herr Jan Wagner und für Herrn Meinhard Pforr nimmt Herr Heribert Volkmar an der Sitzung teil.

→ 7 Hauptausschuss-Mitglieder

Der Ortsteilbürgermeister Herr Heidrich fehlt entschuldigt.

### **Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung**

Es wird auf Grund der anwesenden Gäste der Antrag zur Tagesordnung gestellt, den TOP 8.2 (Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerentscheids) vorzuziehen.

Des Weiteren stehen zwei weitere Beschlüsse für die Gemeinderatssitzung/öffentlicher Teil zur Beratung – außerplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Wohngebietes „Am Steinersrain“ und außerplanmäßige Ausgaben für Leistungen über die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes in Unterbreizbach.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig bestätigt.

### **Zu TOP 3 - Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2019/öffentlicher Teil**

Über die Sitzungsniederschrift vom 14.2.2019/öffentlicher Teil wird in der vorliegenden Form wie folgt abgestimmt: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anfrage zur Niederschrift/TOP 5/Anfrage Herr Lahs zu einer Grundstücksproblematik/Kündigung

↳ Sollte auch in diesem Jahr keine Nutzung, wie im Pachtvertrag vereinbart, stattfinden, wird zum Ende des Jahres die Kündigung erfolgen.

### **Zu TOP 8.2. – Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde mit den übrigen Sitzungsunterlagen die Beschlussvorlage mit der entsprechenden Begründung zugestellt. Bereits am 12.3.2019 wurden die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Stand und über die weitere Verfahrensweise des Bürgerbegehrens schriftlich informiert. In der kommenden Gemeinderatssitzung (am 11.4.) wird der Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert die weitere Vorgehensweise nach der Beschlussfassung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens:

Bis spätestens 11.7.2019 ist das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat festzulegen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Diskussion:

- Das zu Stande gekommene Bürgerbegehren wird den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt/durchgeführt (Bürgerentscheid).
- Der Gemeinderat kann den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheids zusätzlich zum Vorschlag aus der Bürgerschaft zum gleichen thematischen Gegenstand einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung stellen.
- Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt.
- Falls der Gemeinderat die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließt, dann wäre dieser 3 Monate nach diesem Beschluss durchzuführen.
- Den Tag der Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde und der Vertrauensperson fest. Der Abstimmungstermin muss ein feiertagsfreier Sonntag sein und soll mit einem Wahltermin zusammengelegt werden, wenn ein Wahltermin in zeitlicher Nähe liegt. Als zeitliche Nähe gilt ein Zeitraum von längstens drei Monaten vor einem Wahltermin.

(z. B. 27.10.2019)

↳ Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die entsprechende Beschlussvorlage über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens vorgelegt.

↳ In der geplanten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 7.5.2019 wird über die weitere Vorgehensweise beraten. Die vom Gemeinde- und Städtebund vorgelegte neue Mustersatzung wird ebenfalls Gegenstand der Beratung sein.  
und

↳ In der geplanten Gemeinderatssitzung am 21.5.2019 wird der entsprechende Beschluss auf der Tagesordnung stehen.

↳ Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden vorab zu einem Gesprächstermin eingeladen.

#### **Zu TOP 4 – Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für den Bau des Fußweges entlang der L2604 im OT Sünna (Anbindung oberhalb Kunstrasenplatz)**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde mit den übrigen Sitzungsunterlagen die entsprechende Beschlussvorlage mit Erläuterung zugestellt.

Der Bürgermeister erläutert, dass parallel beim Freistaat Thüringen ein Antrag auf Prüfung/Förderung und Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges zwischen den Ortsteilen Räsa und Sünna gestellt wurde. Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen stellt das beschlossene Radverkehrskonzept des Freistaates Thüringen dar. Im Bauprogramm des Radwegekonzeptes wäre der beantragte Abschnitt im Jahr 2020 für die Realisierung eingeplant. Ein entsprechender Bedarf für den Bau eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der L2604 würde nach Erstellung des Bedarfsnachweises bestehen.

Der Gemeinde wurde inzwischen die hierfür vorbereitete Verwaltungsvereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vorgelegt. In dieser kommen die Gemeinde und die Straßenbauverwaltung überein, im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme einen kombinierten Rad-/Gehweg entlang der L2604 in geteilter Baulast zu planen, zu bauen und dauerhaft zu erhalten.

Durch die Gemeinde wird ein Förderantrag im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gestellt. Bei Bewilligung wird der Gehwegs-Anteil bei Rad-/Gehwegen in geteilter Baulast mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Der Zeitplan für diese Maßnahme ist noch nicht festgelegt – evtl. Baurecht Mitte 2020, Umsetzung nicht vor 2021 – Verzögerungen im Zeitplan sind nicht ausgeschlossen

#### Diskussion:

Im Ergebnis der Beratung über den vorliegenden Beschluss - überplanmäßige Ausgaben für den Bau des Fußweges entlang der L2604 im OT Sünna (Anbindung oberhalb Kunstrasenplatz) wurde entschieden, dass

- eine Beschlussfassung zur Gemeinderatssitzung am 11.4. erfolgen sollte
- eine Beschlussfassung zur vorliegenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr dem Gemeinderat am 11.4. vorgelegt werden soll

### **Zu TOP 5 – Beratung und Empfehlung zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen zu den Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 3.4.2019**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurden mit den übrigen Sitzungsunterlagen die entsprechenden Beschlussvorlagen des WVS zugestellt.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

↳ Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder geben dem Bürgermeister die Empfehlung, den in der Verbandsversammlung vorliegenden Beschlüssen zuzustimmen.

### **Zu TOP 6 – Beratung und Entscheidung zu Anträgen für die Vereinsförderung**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde eine Übersicht über die zu beratenden Anträgen mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt.

Im Ergebnis der Beratung wurde nachfolgendes festgelegt:

zu 1. Dem Antrag auf Vereinsjubiläum der Interessengemeinschaft „Damensportgruppe Unterbreizbach“ wird zugestimmt.

zu 2. Dem Antrag auf Vereinsförderung der Interessengemeinschaft Karnevalsfreunde Mosa-Hüttenroda wird einmalig für das Jahr 2019 zugestimmt. Der Interessengemeinschaft ist die entsprechende Begründung mitzuteilen. A.b.N. Das Schreiben wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

zu 3. Die zu spät eingereichten Anträge werden bei der Vereinsförderung für das Jahr 2019 nicht berücksichtigt.

### **Zu TOP 7 – Information zum Bauvorhaben „Neubau soziales Zentrum“**

Der Förderantrag für den Neubau des sozialen Zentrums wurde in der letzten KW gestellt. Eine Förderung ist prinzipiell nur für die Wohnungen möglich, die entsprechend der Förderrichtlinie gebaut wurden (u.a. Maximalgröße von 60m<sup>2</sup> für eine Zweiraumwohnung, 75 m<sup>2</sup> für eine Dreiraumwohnung bzw. 90 m<sup>2</sup> für eine Vierraumwohnung).

Für die geplanten Wohnungen im sozialen Zentrum hängt die Höhe der Förderung davon ab, für welchen Zeitraum eine Belegbindung festgelegt wurde. Um die Wohnungen frei vergeben zu können, wäre ein „Belegbindungstausch“ mit anderen gemeindlichen Wohnhäusern in Betracht zu ziehen.

Für die Wohnungen im altersgerechten Wohnhaus Schachtstraße läuft die Belegbindung nach dem Wohnungsbindungsgesetz zum 31.12.2020 aus. Die Wohnungen sind gleichwertig ↳ Belegbindungstausch wäre somit prinzipiell möglich. Aber ein Belegbindungstausch ist nur zwischen Wohnungen mit dem gleichen Bauherren möglich (Vermieter).

## **TOP 8. Vorbereitung der Tagesordnung und Beschlussvorlagen Gemeinderatssitzung/öffentlicher Teil**

8.1. Tagungsort: Bürgerhaus Sünna  
Termin: Dienstag, 11.4.2019

8.2. (wurde bereits zu Beginn der Sitzung behandelt)

### 8.3. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurden mit den übrigen Sitzungsunterlagen die geänderte Entgeltordnung mit entsprechender Erläuterung zugestellt.

Die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder sind mehrheitlich der Meinung, dass den Bürgern, die über keine Transportmöglichkeiten verfügen, weiterhin die Abholung angeboten werden sollte.

Im Ergebnis der Beratung wurde festgelegt, dass

- die Präambel anzupassen ist  
(seit diesem Jahr auf dem Bauhof im Ortsteil Sünna eine Grünschnittannahmestelle des AZV besteht und weiterhin eine Baum- und Strauchschnittsammlung im Frühjahr durch den AZV als Haustürsammlung durchgeführt wird)
- eine Abholung nur im Herbst zu festgelegten Zeiten für die Bürger möglich ist, die über keine Transportmöglichkeiten verfügen

↳ Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die geänderte Entgeltordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 8.4. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Wohngebietes „Am Steinersrain“, OT Sünna

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde die entsprechende Beschlussvorlage zur Sitzung vorgelegt. Submission war am 20.3. Durch das zuständige Planungsbüro wurde eine Zuarbeit bzgl. der Kostenerhöhung/Verschiebungen im Vergleich zur Baukostenschätzung erstellt. Diese wurde ebenfalls den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

In der Beschlussvorlage sind die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 275 T€ auf 240 T€ zu ändern. Die Planungskosten in Höhe von 57.721 € beinhalten die Leistungsphasen 1 bis 9 gesamt.

↳ Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die Beschlussvorlage über außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 240 T€ vorgelegt.

↳ Die Bauwilligen sind von der Erhöhung des m<sup>2</sup> Kaufpreises zu unterrichten.

### 8.5. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben von Leistungen über die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes in Unterbreizbach

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde die entsprechende Beschlussvorlage zur Sitzung vorgelegt. Es gibt hierzu keinen Diskussionsbedarf.

↳ Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

## **TOP 5 – Sonstiges, Diskussion, Anfragen**

Herr Lahs – Anfrage zum Erwerb eines Rasenmähers für den Friedhof in Sünna  
↳ in Arbeit, z. Z. Einholung von Angeboten

Herr Schmidt – aktueller Stand zum Ausbau Kindergarten Pferdsdorf  
↳ Fördermittel sollten über das Programm „Werra-Ulster-Weser-Fonds“ beantragt werden. Hier sollten aber vordergründig die bereits begonnenen Maßnahmen weitergeführt und beantragt werden. Aus diesem Grund werden für die Maßnahme über das LEADER-Programm Fördermittel beantragt. Durch den Bauhof sollen in Eigenleistung die Maurerarbeiten ausgeführt werden.

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Unterbreizbach, den 09.04.2019

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

Ernst  
Bürgermeister

Berger  
Schriftführer